Spielreglement für die Promotion «Bingo Geisterjagd»

Generelles

1. «Bingo Geisterjagd» ist der Name einer Promotion, anlässlich welcher Gratisspielguthaben für virtuelle Bingo-Lotterieprodukte im Gesamtwert von maximal CHF 80‘000 gewonnen werden können.

2. Swisslos, eine Genossenschaft mit Sitz in Basel, führt diese Promotion im Gebiet der Deutschschweiz[1], im Tessin und im Fürstentum Liechtenstein (insgesamt das „Swisslos-Vertragsgebiet“) nach Massgabe dieses Spielreglements durch.

3. Das vorliegende Reglement ergänzt die folgenden Dokumente:

    - Bedingungen für die Online Teilnahme
    - Online-Bingo-Produkte: Generelle Teilnahmebedingungen
    - Spielreglemente der einzelnen Online-Bingo-Produkte

Teilnahmeberechtigung

4. Die Teilnahme an der Promotion «Bingo Geisterjagd» setzt den Besuch der Internetseite www.swisslos.ch voraus.

5. Damit das Spielguthaben eingelöst werden kann, ist ein Spielkonto auf der Internet Spiel-Plattform von Swisslos erforderlich. Ein Spielkonto können nur Personen eröffnen, die mindestens 18 Jahre alt sind und Wohnsitz im Verkaufsgebiet der Swisslos haben.

6. Vom 31. Oktober bis maximal am 7. November 2026 versteckt sich zufällig ein Bingo-Geist auf ausgewählten Unterseiten der Internetseite www.swisslos.ch. Durch Anklicken des Icons erhält der Kunde einmalig Bingo Spielguthaben.

Gewinnplan

7. Es werden 20‘000 Gratis-Spielguthaben à CHF 4 für Online-Bingo abgegeben. Der Gesamtwert der angegebenen Gratis-Spielguthaben beträgt somit CHF 80‘000.

   Die Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen. Die Gratisspielguthaben verfallen am 15. November 2026.

---

[1] AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH

Swisslos Interkantonale Landeslotterie
Lange Gasse 20, Postfach, CH-4002 Basel
T 061 284 11 11, F 0848 877 856
@swisslos.ch, www.swisslos.ch

8. Die Promotion „Bingo Geisterjagd“ endet spätestens am 7. November 2026 oder wenn 20‘000 Teilnahmen erreicht sind.

Diverses

9. Swisslos behält sich Änderungen des vorliegenden Spielreglements vor.

10. Mit der Teilnahme an der Promotion «Bingo Geisterjagd» anerkennt der Teilnehmer das vorliegende Spielreglement.

11. Weicht die französisch-, italienisch- oder die englischsprachige Fassung dieses Spielreglements von der deutschen Fassung ab, ist allein die deutschsprachige Ausgabe massgebend.

12. Dieses Reglement kann bei Swisslos bezogen werden und ist auch auf deren Homepage (www.swisslos.ch) hinterlegt.

13. Dieses Reglement ist ab dem 31. Oktober 2026 gültig.

Swisslos Interkantonale Landeslotterie
Lange Gasse 20, Postfach, CH-4002 Basel
T 061 284 11 11, F 0848 877 856
@swisslos.ch, www.swisslos.ch